

Erläuterungen des Gemeinderates zu den Traktanden 3 und 4 der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2025

Traktandum 3

Orientierung und Beschlussfassung über einen Nachtragskredit von CHF 230'000.- für den Vertiefungsprozess Andermatt Mitte, die Teilrevision der Nutzungsplanung Andermatt und die Anpassungen an die Bau- und Zonenordnung Andermatt

Der Gemeinderat Andermatt unterstreicht die zentrale ortsbauliche Bedeutung des Gebiets Andermatt Mitte, die Funktion des Bahnhofs Andermatt als Verkehrsdrehscheibe im Urserental, die bestehenden und geplanten Nutzungen im Gebiet mit dem Interventionszentrum der Matterhorn Gotthard Bahn, den Nutzungen der Armee, den Tourismus-, Wohn- und Dienstleistungsbauten und die Bedeutung von Andermatt als Regionalzentrum. Die Erarbeitung einer qualifizierten und abgestimmten Gesamtsicht über die künftige Entwicklung des Gebiets ist komplex, ortsbaulich anspruchsvoll und beinhaltet sehr unterschiedliche zeitliche Realisierungshorizonte. Die Eigentümerinteressen und Eigentümerbedürfnisse sind zudem unterschiedlich und erfordern eine enge gegenseitige Abstimmung. Der Souverän genehmigte an der Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2023 einen Kredit von CHF 255'000.- für den Vertiefungsprozess Andermatt Mitte.

Ziele des Vertiefungsprozesses und der Nutzungsplanung sind:

- Entwicklung von konkreten Lösungsansätzen in verschiedenen Bereichen (Städtebau, Verkehr, Parkierung, Freiraum und Landschaft, öffentliche Interessen und Nutzungen etc.), zusammen mit den betroffenen Parteien
- Vermittlung gemeinsamer Lösungsansätze gegenüber allen Parteien
- Bereitstellung von Planungsgrundlagen für die anstehenden Planungs- und Projektierungsprozesse
- Sicherstellung der öffentlichen Interessen wie Erstwohnungen, Detailhändler, Jugendherberge etc.
- Bereitstellung von Grundlagen für die erforderliche Nutzungsplanrevision mit Anpassung der Bau- und Zonenordnung im Gebiet Andermatt Mitte
- Bereitstellung von Grundlagen für die erforderliche Anpassung bzw. Fortschreibung der Quartiergestaltungspläne (QGP) im Gebiet Andermatt Mitte, insbesondere des QGP Nr. 2 Bahnhof und der übergeordneten QGP-Vorschriften zum Tourismusresort
- Zeitgerechte Bereitstellung dieser Planungsinstrumente zur Erreichung einer möglichst baldigen Planungssicherheit für alle Parteien

Es bestehen zudem massgebliche öffentliche Interessen an einer guten Koordination und einer Gebietsentwicklung mit einem hohen Qualitätsanspruch hinsichtlich Funktionalität, Ortsbaulicher Struktur, Freiräume, öffentliche Räume und Verkehrsführung sowie einer der Zentralität angemessenen Nutzungsvielfalt. Zur Erreichung dieses Ziels soll zum einen ein Vertiefungsprozess und zum anderen eine Nutzungsplananpassung inkl. Quartiergestaltungsplan erfolgen. Daher beantragt der Gemeinderat einen Nachtragskredit.

Traktandum 4

Bericht zur Änderung des Reglements über den Tourismus in den Gemeinden Andermatt, Hospental und Realp

Das Tourismusreglement ist per 1. Juni 2011 von den Gemeinden Andermatt, Hospental und Realp in Kraft gesetzt worden. Die Gemeinden Hospental und Realp beantragten im Jahr 2024 eine Anpassung des Tourismusreglements und haben bereits einer Erhöhung zugestimmt, welche vorsieht, dass anstelle der bisherigen 40% neu 80% der Gebühr in Rechnung gestellt werden.

Bestehender Artikel:

In Artikel 10 Absatz 3 wird die Gebühr für Zweitwohnungen, Ferienwohnungen und Ferienhäuser geregelt.

³ In der Gemeinde Andermatt ist unter Berücksichtigung des Preisniveaus und der Marktstellung der Orte 100% der Gebühr und in den Gemeinden Hospental und Realp 40% der Gebühr zu bezahlen.

Der Gemeinderat Andermatt beantragt der Offenen Dorfgemeinde, folgende Änderung von Artikel 10 Absatz 3 des Tourismusreglements anzunehmen:

³ In der Gemeinde Andermatt ist unter Berücksichtigung des Preisniveaus und der Marktstellung der Orte 100 % der Gebühr und in den Gemeinden Hospental und Realp je 80 % der Gebühr zu bezahlen. Die Änderung soll ab 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt werden.

Die Anpassung an das Tourismusreglement hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Tourismusabgaben in der Gemeinde Andermatt.